



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Sören Pellmann
11011 Berlin

Sabine Weiss

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070
FAX +49 (0)30 18441-1074
E-MAIL Sabine.Weiss@bmg.bund.de

Berlin, 18. März 2019

**Schriftliche Frage im Monat März 2019
Arbeitsnummer 3/98**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 3/98:

Welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Bundesregierung die Einführung zusätzlicher Feiertage in den Bundesländern (z. B. Berlin und Thüringen) auf die Regelungen der Pflegeversicherung für die dort lebenden Bürger, und wie soll nach Ansicht der Bundesregierung verhindert werden, das sich die Bürger in Sachsen benachteiligt fühlen bzw. benachteiligt werden, da sie aufgrund des 1995 behaltenden zusätzlichen Feiertags (Buß- und Betttag) als Arbeitnehmer einen höheren Anteil der Pflegeversicherung tragen müssen als die Arbeitgeber?

Antwort:

Die Einführung eines neuen gesetzlichen Feiertags liegt in der Kompetenz des einzelnen Landes. Der allgemeine Gleichheitssatz gebietet nur die Gleichbehandlung im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Gesetzgebers und Verwaltungsträgers und steht unterschiedlichen Feiertagsregelungen der Länder daher nicht entgegen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Johannes Vogel auf Bundestagsdrucksache 19/1763 Nummer 94 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen